

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

in der ev.-luth. St.-Paulus-Kirchengemeinde Buxtehude
2018-2020

Konfirmand

Name: _____

Vorname: _____

Die „Ordnung für die Konfirmandenarbeit in ev.-luth. St. Paulus-Gemeinde Buxtehude“ habe ich / haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich bin / wir sind mit den in der Ordnung aufgeführten Bedingungen einverstanden.

Ich habe / wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Sommerfreizeit unverzichtbarer Bestandteil des Konfirmandenunterrichtes ist und dass sich die Konfirmation um ein Jahr verschieben kann, wenn die Teilnahme an der Freizeit versäumt wird.

Hiermit melde ich mich zum Konfirmationsunterricht an.

Ich würde gerne in eine Gruppe mit:

Buxtehude, den

Unterschrift der Konfirmandin / des Konfirmanden

Ich werde/wir werden dafür sorgen, dass mein/unser Kind den Konfirmationsunterricht der o.g. Ordnung entsprechend ernst nimmt.

Hiermit genehmige ich Fotoaufnahmen meines o.g. Kindes im Rahmen der Konfirmandenarbeit in St. Paulus

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Aufnahmen, auf denen mein Kind zu sehen ist, im Gemeindebrief oder auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Die Mitwirkung erfolgt ohne Honorar.

Buxtehude, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ich genehmige NICHT die oben beschriebenen Fotoaufnahmen

Buxtehude, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Konfirmanden 2020 - Datenblatt

Nachname: Konfirmand			
Vorname(n):			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
getauft:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Taufdatum:		Taufort:	
Straße:			
PLZ und Wohnort			
E-Mail-Adresse:			
Mobil-Nummer:			

Mutter, Name:		Vorname	
Konfession:		Alleinerziehend:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift:			
Telefonnummer:			
E-Mail-Adresse:			
Mobil-Nummer:			

Vater, Name:		Vorname	
Konfession:		Alleinerziehend:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift:			
Telefonnummer:			
E-Mail-Adresse:			
Mobil-Nummer:			

Wer soll wichtige Informationen über welchen Weg erhalten?

Konfirmand	<input type="checkbox"/> E-Mail	<input type="checkbox"/> Brief	<input type="checkbox"/> Telefon
Mutter	<input type="checkbox"/> E-Mail	<input type="checkbox"/> Brief	<input type="checkbox"/> Telefon
Vater	<input type="checkbox"/> E-Mail	<input type="checkbox"/> Brief	<input type="checkbox"/> Telefon

weitere **wichtige Informationen** für uns (z.B. Allergien, ...) ggf. weiteres Blatt verwenden:

**Anmeldung zum Konfirmanden-Sommer-Seminar:
29. Juli bis 5. August oder 5. bis 12. August 2019**

Name und Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Geburtstag: _____

Mir ist bewusst, dass dieses Seminar ein unverzichtbarer Teil der Konfirmandenarbeit in St. Paulus ist.
Diese Anmeldung ist verbindlich.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich die Konfirmation meines/unseres Kindes um ein Jahr verschieben kann, wenn mein/ unser Kind nicht an diesem Seminar teilnimmt.

Ich verpflichte mich, eine Anzahlung von **€ 50,-** bis zum **1.9.2018** auf das Konto
IBAN DE24 2075 0000 0050 0114 02, BIC: NOLA DE 21 HAM zu überweisen

Kontoinhaber: Kirchenamt in Stade

Verwendungszweck (bitte unbedingt angeben!): Paulus Hhst.6244.0400.01 + Vor- und Zuname des Kindes

Erst damit ist die Anmeldung vollständig.

Falls mein Kind von der Teilnahme zurücktritt, werde ich die ggf. dadurch entstehenden Kosten tragen.

Buxtehude, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Im August 2018 teilen wir den Jugendlichen mit, ob sie vom 29. Juli bis 5. August 2019 oder vom 5. bis 12. August 2019 am Seminar teilnehmen werden.

Merkblatt – Anzahlung & Urlaubsplanung

Anzahlung von € 50,- bitte bis zum **1. September 2018**
auf folgendes Konto überweisen:

IBAN: DE24 2075 0000 0050 0114 02

BIC: NOLA DE 21 HAM

bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00

Kontoinhaber: Kirchenamt in Stade

GANZ WICHTIG:

Verwendungszweck: Paulus Hhst. 6244.0400.01 + Vor- und Zuname des Kindes

Die Konfirmanden fahren auf Freizeit in der Zeit von
vom 29. Juli bis zum 5. August oder vom 5. bis 12. August 2019

Familien, die jetzt schon wissen, dass das Kind in einer der beiden Wochen nicht mitfahren könnte, melden das bitte umgehend im Kirchenbüro!

Bei der Urlaubsplanung für 2019 sparen Sie bitte möglichst beide Wochen noch aus!

Mitte August 2018 erfahren Sie, in welcher der beiden Wochen Ihr Kind im Sommer 2019 auf Freizeit fahren wird.

Bitte schreiben Sie sich den Termin dann ganz fest in den Kalender!

Merkblatt - Termine

Die **Konfirmationen** im Jahr 2020 finden voraussichtlich
am **Sonntag, den 19. April 2020**
und am **Sonntag, den 26. April 2020** statt,
jeweils um 9.15 und um 11.15 Uhr.

An welchem Tag Ihr Kind konfirmiert wird, hängt davon ab, in welche Unterrichtsgruppe es eingeteilt wird. Dieses erfahren Sie per Briefpost spätestens Anfang August 2018. In diesem Brief erfahren Sie außerdem, an welchem Termin Ihr Kind mit uns auf das Sommerseminar 2019 fährt, damit Sie Ihren Familienurlaub darauf abstimmen können.

Die Konfirmandenzeit beginnt mit dem
Begrüßungstag der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden
am Samstag, den 1. September 2018.

Er findet im PAULZ-Zentrum in der Finkenstraße statt.

Die Gruppe von **Pastor Schlicht** wird sich an diesem Tag von **9.30 – 12.30 Uhr** treffen.
Die Gruppe von **Diakonin Mörchen** wird sich von **15 – 18 Uhr** treffen.

Alle Konfirmanden und Konfirmandinnen werden danach
im Welcome-Gottesdienst am Sonntag, den 2. September 2018 um 10.00 Uhr
noch einmal mit Handschlag begrüßt.

Bitte notieren Sie diese beiden Tage bereits jetzt!

Alle weiteren Termine für die Konfirmandenzeit bekommen die Konfirmanden und KonfirmandInnen an diesem Begrüßungswochenende.

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

Kirchenvorstand, Gemeindebeirat und Pfarramt haben am 17.05.2018 gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14.12.1989 (KABl. S.154), geändert am 16.12.1999 (KABl. S.247) folgende Ordnung für die Konfirmandenarbeit beschlossen:

1. Grundsätze

Die evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament.

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum geht hin und macht zu Jüngern alle Völker: Tauf sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Und siehe ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ (Matthäusevangelium 28, 18-20)

Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu fragen und zu erfahren, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben der Gemeinde in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft.

Es ist wichtig, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden die Konfirmandenarbeit nicht als eine isolierte Veranstaltung erleben, sondern während der Konfirmandenzeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennen lernen. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen mit ihren Zweifeln und Fragen ernst genommen werden. Ihre Lebenswelt und die daraus resultierenden Themen sollen in der Konfirmandenarbeit Platz finden.

Die folgenden Regelungen sollen der Verwirklichung der oben genannten Grundsätze dienen.

2. Dauer der Konfirmandenzeit

Die Konfirmandenzeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel mit dem Beginn des siebten Schulbesuchsjahres im September. Sie erstreckt sich über zwanzig Monate und schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

3. Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen.

Die Anmeldung zur Konfirmandenarbeit ist mit einer verbindlichen Anmeldung zur Konfirmandenfreizeit verbunden.

Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief und in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung.

4. Organisationsformen

Zu Beginn der Konfirmandenzeit findet für die Jugendlichen ein Begrüßungstag statt, in dessen Verlauf der Ablauf der Konfirmandenzeit vorgestellt wird.

An diesem Tag findet ein erstes inhaltliches Arbeiten statt.

Im Vorkonfirmandenjahr gibt es verschiedene Angebote zur Auswahl (z.B. Bastelaktionen, Filmabende, Geländespiele oder Gottesdienstfrühstück), von denen die Vorkonfirmanden und Vorkonfirmandinnen mindestens zwei wahrnehmen müssen. Außerdem nehmen die Jugendlichen an den Gemeindegottesdiensten teil.

Zum Hauptkonfirmandenjahr gehören eine 8-tägige Freizeit in den Sommerferien, sowie monatlicher Unterricht von Juni bis zur Konfirmation, ein mindestens fünfstündiges Gemeindepraktikum, das Konfi-Tauffest und weitere Veranstaltungen nach Absprache. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmandenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Stunden inhaltlicher Arbeit.

Die monatlichen Treffen finden außerhalb der Schulferien in der Regel freitags am Nachmittag statt und umfassen jeweils 4,5 Stunden.

Die im Zusammenhang mit Freizeit, Gemeindepraktikum und Kursen absolvierten Arbeitseinheiten werden auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmandinnen und Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher von dem/der Unterrichtenden beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

5. Arbeitsmittel

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden verwenden folgende Arbeitsmittel:

- Bibel
- "mein Konfi-Kalender"
- von den Unterrichtenden erstellte Arbeitsblätter

6. Teilnahme am Gottesdienst und am Heiligen Abendmahl

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten der Gemeinde teil.

Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch ist erwünscht und notwendig, wenn die Konfirmandinnen und Konfirmanden mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden sollen. Dabei müssen die Konfirmandinnen und Konfirmanden insgesamt an mindestens 30 Gottesdiensten teilnehmen.

Der jeweilige Gottesdienstbesuch wird in einem von den Mädchen und Jungen zu führenden Konfirmanden-Kalender durch Unterschrift bzw. Stempel eines im Gottesdienst Mitwirkenden (Pastor, Kirchenvorstandsmitglied, Mitarbeiter) dokumentiert.

Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Mädchen und Jungen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden sind bereits während der Konfirmandenzeit zum Heiligen Abendmahl eingeladen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und dazu gehört.

7. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens zwei Elternabende statt. Es können auch Hausbesuche vereinbart werden.

8. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen. Die Konfirmanden stellen sich der Gemeinde vor: Die Vorstellung erfolgt während der Konfirmandenzeit oder in deren Schlussphase durch einen von den Konfirmandinnen und Konfirmanden mitgestalteten Gottesdienst.

9. Konfirmation

Aufgrund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist,
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmandinnen/ Konfirmanden und den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.